



Planzeichenerklärung
 Planz. V. v. 18.12.90 BauNVO in der Fassung vom 23.01.90 (BGBL I S.132)

- Art der baulichen Nutzung**
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB
 MK
 Kerngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 GRZ Grundflächenzahl
 GFZ Geschossflächenzahl
 II-III Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 g
 Geschlossene Bauweise
- Verkehrflächen**
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 Straßenverkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung
 Dachneigung, z. B. 35-55°
- Hinweise**
 SAN
 Grenze des Sanierungsgebietes

Verfahrensvermerk
Änderungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.3.96 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß 2 Abs. 1 BauGB am 2.4.96 örtlich bekannt gemacht.
 Papenburg, den 7.01.97
 gez. Dr. Schenk L.S.
 Stadtdirektor

Planunterlage
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Landesamt Emsland
 Gemeinde Papenburg
 Gemarkung Papenburg
 Flur 3,4 u. 38 Maßstab 1:1000 Antragsbuch Nr. A 1303/86

Die Verfertigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 27.10.90, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.06.1995, Nds. GVBl. S. 346).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedingbaren baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.9.86). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortschaf ist einwandfrei möglich.
 Papenburg, den 10.09.96 L.S.
 Vermessungs- u. Katasterbehörde Emsland
 Katasteramt Papenburg
 (Heldt) L.S.
 1. Stellvertreter

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtplanungsamt Stadt Papenburg
 Papenburg, den 7.01.97
 gez. Schämamm
 Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.6.96 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.6.96 örtlich bekannt gemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.96 bis 18.96 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
 Papenburg, den 7.01.97 L.S.
 gez. Dr. Schenk
 Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 (3) Satz 1, zweiten Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am örtlich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor

Vereinfachte Änderung
 Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Papenburg hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anmerkungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.8.96 als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 Papenburg, den 7.01.97
 gez. Hövelmann L.S. gez. Dr. Schenk
 Bürgermeister Stadtdirektor

Im Anzeigeverfahren gemäß § 11(3) BauGB habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage - Az. 204 - 2069 - 21102 - 5404 / 45 A keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Oldenburg, den 20.02.1997 Bezirksregierung Weser-Ems
 L.S. i. Agez Kromer

Befreiungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat in der Verfügung vom (Az.) aufgehobenen Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am befreit. Die Änderung des Bebauungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am örtlich bekannt gemacht.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor

Inkrafttreten
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 27.08.97 im Amtsblatt des Landtages Emsland Nr. 7 bekannt gemacht worden. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 27.08.97 rechtsverbindlich geworden.
 Papenburg, den 9.04.1997
 i. A. gez. Schwede
 Stadtdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor

Mängel der Abwägung
 Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Papenburg, den
 Stadtdirektor

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 10 und des § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Papenburg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 A
 „STADTMITTE – HAUPTKANAL RECHTS“
 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden textlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Sitzung beschlossen.
 Papenburg, den 7.01.97 L.S. gez. Dr. Schenk
 Bürgermeister Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB
 Vergnügungsstätten
 Gemäß § 1 (7) BauNVO sind im Kerngebiet Vergnügungsstätten nach § 7 (2) Nr. 2 BauNVO im Erdgeschoss der Gebäude nicht zulässig.
 Wohnungen im Kerngebiet
 Im Kerngebiet sind sonstige Wohnungen gemäß § 7 (2) Nr. 7 BauNVO oberhalb des Erdgeschosses zulässig.

STADT PAPENBURG
 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.45 A
 „STADTMITTE – HAUPTKANAL RECHTS“
 MIT BAUKATASTRISCHEN FESTSETZUNGEN

Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:500
 Verfertigt mit Erlaubnis des Herausgebers - Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

STADTPLANUNGSAMT PAPENBURG

MASSTAB: 1:1000	DATUM: 29.05.96	GEZ: KOOP
PLAN-NR: 45 A/5	BEARB: LANDECK	gez. Schämamm STADTBÜRGERMEISTER